

Grundsatzbeschluss

Umgestaltung des alten Stallgebäudes in der Dorfmitte von Siedenbollentin zum Mehrfunktionshaus/Beantragung Fördermittel

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Luca Mark Mielke	<i>Datum</i> 28.10.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	17.11.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Siedenbollentin verfügt über ein zentral in der Dorfmitte gelegenes, gemeindeeigenes Stallgebäude, Gemarkung Siedenbollentin, Flur 17, Flurstück 437. Aufgrund seiner Lage und Größe bietet das Gebäude hervorragende Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Umnutzung. Ziel der Gemeinde ist es, das Gebäude zu einem Mehrfunktionshaus zu entwickeln, das die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und einen neuen Mittelpunkt des dörflichen Lebens schafft.

Ein wesentlicher Bestandteil des Vorhabens ist die Integration eines Nahversorgungsangebots nach dem „Tante Enso“-Konzept. Dieses Konzept verbindet die Vorteile eines modernen Online-Handels mit einer lokalen, kleinteiligen Versorgung in Form digitalisierter Dorfläden. Die Verkaufsstellen sind speziell für ländliche Regionen konzipiert, in denen herkömmliche Supermärkte aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr betrieben werden können (siehe Anlage 1 Konzept).

Die Gesamtausgaben für die geplante Umgestaltung des Stallgebäudes zum Mehrfunktionshaus belaufen sich gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 auf 499.745,81 Euro (Anlage 2 Kostenschätzung).

Zur finanziellen Unterstützung wurde ein Fördermittelantrag beim Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt.

Die Förderung erfolgt über das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Programms „Dorferneuerung“ in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten und ist beim Landkreis MSE zu beantragen.

- Beantragte Fördersumme: 299.847,48 EUR
- Förderziel: Unterstützung der kommunalen Infrastrukturentwicklung und Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt demzufolge 40 % = 199.898,33 €. Der Eigenanteil soll über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die Refinanzierung des Kredites erfolgt über 10 Jahre aus den Erträgen der monatlichen Nettokaltmiete für die Verkaufsfläche (siehe Anlage 1 Konzept).

Zur Reduzierung des kommunalen Eigenanteils wird eine gezielte Einbindung externer Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere Beteiligungen benachbarter Gemeinden sowie die Akquisition von Spenden und Sponsoringmitteln.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt, das ehemalige Stallgebäude in der Ortsmitte umfassend zu sanieren und zu einem Mehrfunktionshaus umzubauen. Ziel ist die Schaffung eines gemeinschaftlich nutzbaren Ortes für Dorfleben, Vereine, kulturelle Veranstaltungen, soziale Angebote sowie flexible Mehrzwecknutzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- die notwendigen Schritte zur Projektvorbereitung einzuleiten,
- eine belastbare Kosten- und Ausführungsplanung erstellen zu lassen,
- sowie Fördermittel fristgerecht zu beantragen.

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass – sofern eine Förderung bewilligt wird – der gemeindliche Eigenanteil in Höhe gemäß späterem Kosten- und Finanzierungsplan im Haushaltsplan eingeplant wird.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Werden im neuen Haushaltsplan Produktsachkonto: 2026 berücksichtigt. Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2026 ff aufgenommen.			

Anlage/n

1	Kostenschätzung öffentlich
2	Konzeption Siedenbollentin öffentlich